



MARKTGEMEINDE FELIXDORF

Hauptstraße 31

2603 Felixdorf

Tel 02628/63711-0 Fax 33

gemeinde@felixdorf.gv.at

www.felixdorf.gv.at

Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 26.6.2013

im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes von Felixdorf.

Beginn der Sitzung 18:59 Uhr

Ende der Sitzung 20:01 Uhr

Tagesordnung:

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 24.4.2013
2. Einläufe und Berichte
3. Ehrungen
4. Nachtragsvoranschlag 2013
5. Hauptstraße Darlehen
6. Hauptstraße Planungsvergabe
7. Wasserabgabenordnung
8. Verordnung über die Hundeabgabemarke
9. Grundverkäufe
10. RADLGrundnetz
11. Fa. Glasso-Aufhebung der Bausperre
12. Änderung Bebauungsplan (Information)
13. Straßengrundstückregulierung Arbeitergasse
14. Verordnungen nach der StVO
15. Energieliefervereinbarung
16. Subventionen
- Nicht öffentlich:**
17. Wohnungsvergaben
18. Personalangelegenheiten

Vorsitz: Bgm. Walter Kahrer

Anwesend: Vizebgm. Ingeborg Landstetter
GGR Ilse Horejs
GGR Ing. Richard Buchberger
GGR Kurt Lax
GR Hedwig Divos
GR Ernst Kratochwill
GR Marina Ginner
GR Andreas Hueber MSc
GR Martin Hausmann
GR Nesrin Ökten
GR Ing. Gernot Lauermann
GR Ing. Alexander Smuk
GR Manfred Hartberger
GR Ing. Andreas Pulpitel
GR Martin Stöhr
GR Karin Kunz
GR Eva Zwickl-Brauner
GR Andrea Theuerweckl
GR Ing. Reinhard Huber
GGR DI Dr. Gerhard Pramhas

Entschuldigt: GR Dietmar Wötzl
GGR Ing. Günther Straub
GGR Albert Eder
GR Ernst Jankovitsch

Schriftführer: Mag. Barbara Anton

**Bgm. Walter Kahrer stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:59 Uhr
die Gemeinderatsitzung!**

Ad 1) Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 24. April 2013

Das Protokoll der letzten Gemeinderatsitzung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugesandt.

Herr GGR Ing. Richard Buchberger stellt mit der Fraktionsobfrau GR Hedwig Divos und GGR Lax den Antrag auf Verzicht des Lesens des Protokolls vom 24. April 2013.

Dem Beschluss wird stattgegeben.

Gegen das Protokoll besteht kein Einwand und gilt in der vorliegenden Form als *einstimmig* genehmigt.

Ad 2) Einläufe und Berichte

- Todesfälle
- Verhandlungsschrift WBW2-BA-0517/003 (Beilage 1)
- ATUS: Bekanntgabe des Vorstandes (Beilage 2)
- Amt der NÖLReg: Glasso, Sanierung konsensloser Ablagerungen, abfallrechtliches Verfahren; Übermittlung der Verhandlungsschrift (Beilage 3)
- LH-Stellvertreterin Mag. Karin Renner (Beilage 4)
- NUA-Umweltanalytik GmbH vom 13.5.2013 (Beilage 5)
- Singkreis Felixdorf: Anzeige Änderung der organschaftlichen Vertreter (Beilage 6)
- Amt der NÖLReg IVW3-Allg-5040009/006-2013 (Beilage 7)
- NUA-Umweltanalytik (Beilage 8)
- Schießplatz Felixdorf-Lärmmanagement (Beilage 9)
- Hagelschäden 3.6. 2012 (Beilage 10)
- Termine (Beilage 11)

Ad 3) Ehrungen

Hertha Pahl geb. 14.09.1940 und Friedrich Pahl geb. 06.03.1943 sollen die Silbernen Ehrennadeln für den langjährigen Betrieb ihrer Fleischerei in Felixdorf verliehen bekommen.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag auf Verleihung der Silbernen Ehrennadeln an Hertha und Friedrich Pahl.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ad 4) Nachtragsvoranschlag 2013

Wegen der bevorstehenden Sanierungsmaßnahme der Hauptstraße in Felixdorf haben sich einige Positionen verändert, die einen Nachtragsvoranschlag 2013 bedingen. (siehe Beilage 12 Nachtragsvoranschlag 2013)

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2013 ist in der Zeit vom 22.5.2013 bis einschließlich 5.6.2013 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäß kundgemacht.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

GGR DI Dr. Pramhas berichtet, dass in der Sitzung des Finanzausschusses am 5.6.2013 der Nachtragsvoranschlags-Entwurf präsentiert und eingehend besprochen wurde.

Dem Gemeinderat werden nochmals die wichtigsten Zahlen zur Kenntnis gebracht.

	VA 2013 laufend	Nachtrags- voranschlag	VA 2013 inkl. Nachtrag
o.Hh.	€ 7,242.200,--	- € 110.000,--	€ 7,132.200,--
ao.Hh.	€ 2,218.500,--	+ € 714.000,--	€ 2,932.500,--

Beim Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) ist ein Minus von € 354.600,-- zu verzeichnen.

Der Darlehensrest zum Jahresende in der Schuldenart 1 beträgt € 3,462.700,--.
Das ergibt € 814,56 pro Einwohner.

In der Schuldenart 2 beträgt der Darlehensrest zum Jahresende € 10,699.200,--, das sind pro Einwohner € 2.516,86.

Antrag: DI Dr. Gerhard Pramhas stellt den Antrag den Nachtragsvoranschlag 2013 zu genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Enthaltungen: GGR Ing. Richard Buchberger
GR Ing. Alexander Smuk
GR Manfred Hartberger
GR Ing. Andreas Pulpitel
GR Martin Stöhr
GR Karin Kunz
GR Eva Zwickl-Brauner

Ad 5) Hauptstraße Darlehen

Zur Finanzierung des geplanten Umbaus bzw. der Sanierung der Hauptstraße wurden Darlehensangebote eingeholt. Erforderliche Darlehensgesamtsumme 280.000,-- Euro.

Beilage 13: Bawag/PSK,

Beilage 14: Raiffeisenregionalbank Wiener Neustadt

Beilage 15: Wiener Neustädter Sparkasse

Beilage 16: Volksbank Niederösterreich Süd.

Das Darlehensangebot der Bawag/PSK mit einer Verzinsung von 1,242 % p.a ist das Günstigste.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag auf Annahme des Angebotes (Beilage 13) von Bawag/PSK.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ad 6) Hauptstraße Planungsvergabe

Von dem Ingenieurbüro Krautgartner/Prohaska/Vegh wurde ein Angebot für die Planungsarbeiten der Hauptstraße (alte B 21a) gelegt. (Beilage 17)

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag auf Annahme des vorgelegten Angebotes von 28.000,-- Euro zusätzlich 5.600,-- Euro Ust. Gesamtsumme von 33.600,-- Euro (Beilage 17).

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ad 7) Wasserabgabenordnung

Das Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Innere Verwaltung Abteilung Gemeinden hat im Zuge der Verordnungsprüfung der Wasserabgabenordnung folgendes festgestellt:

Die Verordnung des Gemeinderates vom 26. September 2012 ist zwar vom 27. September bis 12. Oktober 2012 korrekt kundgemacht, aber vor Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist mit 1. Oktober 2012 in Kraft gesetzt worden. Nachdem die zweiwöchige Kundmachungsfrist nicht abgewartet wurde, kann die Berechnung der Wasserbezugsgebühr gemäß § 10 Abs. 7 erst mit Beginn des 1.10.2013 erfolgen.

Die kundgemachte Verordnung ist daher mit Rechtswidrigkeit behaftet.

Die gesamte Wasserabgabenordnung ist daher nochmals zu beschließen und der Wirksamkeitsbeginn entsprechend der Bestimmung des § 15 Abs. 1 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 mit 1. Oktober 2013 festzusetzen.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag auf Zustimmung der überarbeiteten Wasserabgabenordnung (Beilage 18)

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimme: GGR Ing. Richard Buchberger
GGR Kurt Lax
GR Ing. Alexander Smuk
GR Manfred Hartberger
GR Ing. Andreas Pulpitel
GR Martin Stöhr
GR Karin Kunz
GR Eva Zwickl-Brauner

Ad 8) Verordnung über die Hundeabgabemarke

Gemäß § 7 Absatz 1 des NÖ Hundeabgabegesetz 1979, LGBL. Nr. 3702, soll durch den Gemeinderat eine Festsetzung der Kosten für die Hundeabgabemarke in Höhe von 1,10 Euro verordnet werden. (Beilage 19)

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag die Verordnung über die Festsetzung der Kosten für die Hundeabgabemarke (Beilage 19) in Höhe von 1,10 Euro zu erlassen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ad 9) Grundverkäufe

- Zur Information: Eine E-Mail wurde uns am 20.6.2013 von Herrn *Ing. Daniel Aigner* zugesandt. In dieser Mail tritt er von der Kaufabsicht des Gewerbegrundstückes Mohrstraße /Spinnereigasse 72/8 zurück.
- Grundverkauf an Katharina Fink und Robert Hanausek, Am Mohrwald 11 Parzelle 72/24, 2603 Felixdorf mit einer Größe von 579 m². Der Verkaufspreis soll 49.215,-- Euro betragen. (KE 5.553,-- Euro)

Antrag: Bgm. Walter Kahrer stellt den Antrag, dem Verkauf des Grundstückes zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ad 10) RADLGrundnetz

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit erstellt im Auftrag des Landes NÖ in Zusammenarbeit mit dem RADLand NÖ, der Dorf- und Stadterneuerung sowie dem Regionalmanagement NÖ ein regionales RADLGrundnetz. Für die Gemeinde Felixdorf ergibt sich die Möglichkeit zur Teilnahme an diesem RADLGrundnetz sowie 40 Stunden RADLand Coaching zur Beratung und Betreuung der Steigerung des Alltagsradverkehrs in Felixdorf. (Beilage 20)

Antrag: Bgm. Walter Kahrer stellt den Antrag am RADLGrundnetz mit dem Betrag von 2160,-- Euro inkl. 20 % Ust. teilzunehmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ad 11) Fa. Glasso-Aufhebung der Bausperre

1. In der Gemeinderatssitzung am 29.3.2006 berichtete Bgm. Stieber, dass das Amt der NÖ Landesregierung mit Schreiben vom 16.3.2006 mitteilte, dass der Altstandort der Pottendorfer Textilwerke GesmbH, nunmehr Glasso GmbH, in den Verdachtsflächenkataster des BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft aufgenommen wurde. Da der Verdacht einer erheblichen Umweltgefährdung ausreichend begründet ist, wird der Altstandort als Verdachtsfläche im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes bewertet. Aufgrund der Eintragung der Verdachtsfläche in den Verdachtsflächenkataster darf keine Umwidmung in Bauland erfolgen bzw. ist eine Bausperre zu verhängen.

2. Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde in der Verhandlungsschrift vom 13.12.2012 unter anderem festgestellt, dass für den gegenständlichen Altstandort von der Umweltbundesamt GmbH auf Basis durchgeführter ergänzender Untersuchungen nach § 13 ALSAG eine abschließende Gefährdungsabschätzung durchgeführt wurde, aufgrund derer die Streichung der betroffenen Grundstücke aus dem Verdachtsflächenkataster erfolgte.

3. Die Firma Glasso hat als Grundeigentümerin der EZ 1, KG Felixdorf bereits am 11.12.2012 schriftlich die Aufhebung der Bausperre beantragt.

Antrag: Bgm. Walter Kahrer stellt den Antrag auf Aufhebung der Bausperre.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ad 12) Änderung Bebauungsplan (Information)

Bgm. Walter Kahrer informiert den Gemeinderat über die Änderung des Bebauungsplanes. Die sechswöchige Auflagefrist wird nach einer ortsüblichen Bekanntmachung im Juli/August 2013 erfolgen.

GGR Ing. Buchberger legt eine Zusammenstellung für die seiner Fraktion fehlenden Pläne vor. Diese werden in Kopie angefertigt und nachgereicht.

Ad 13) Straßengrundstückregulierung Arbeitergasse

Verfahren gemäß § 15 LTG über die Liegenschaft EZ 6, 146 und 1309, Gemeindegkataster 13408. Die im Plan verwendete neue Grundstücksnummer 7/20 wird gemäß § 39 Abs. 5 VermG endgültig festgesetzt.

Antrag: Bgm. Walter Kahrer stellt den Antrag auf Zustimmung der Vereinigung auf die neue Grundstücksnummer 7/20.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ad 14) Verordnungen nach der StVO

Verordnungen der StVO sollen beschlossen werden:

1. Reasümierung der Verordnung vom 28.10.2009 (Das Halten und Parken in der Mühlstraße von der Einfahrt zum Bahnhof bis zum Haus Mühlstraße 4 wurde auf beiden Straßenseiten verboten.)
Neue Verordnung: Das Halten und Parken in der Mühlstraße, beginnend bei der Einfahrt zum Bahnhof bis zum Ende des Bauhofes (Mühlstraße 5), wird mittels „Halte- und Parkverbot“ auf beiden Straßenseiten verboten.
Ausgenommen hiervon sind in diesem Straßenabschnitt gesondert beschilderte Parkplätze. (Beilage 21)

2. Reasümierung der Verordnung vom 22.12.1999 (Das Halten und Parken in der Bahnzeile wurde beidseitig verboten.)
Neue Verordnung: Das Halten und Parken in der Bahnzeile (siehe Beilage) wird mittels „Halte- und Parkverbot“ auf beiden Straßenseiten verboten.
(Beilage 22)

Antrag: Bgm. Walter Kahrer stellt den Antrag auf Zustimmung der vorgelegten Verordnungen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ad 15) Energieliefervereinbarung

Die Energieliefervereinbarung für Erdgas bei der EVN läuft mit Ende August 2013 aus.

Es wurden 17 Erdgaslieferanten eingeladen Angebote zu legen. 4 Lieferanten haben ein Angebot gelegt und 2 haben abgelehnt.

- My Electric: Vertragslaufzeit 1 Jahr inkl. Mwst. 0,053848 Euro/kWh
- Linz AG: 1 Jahr inkl. Mwst. 0,049598 Euro/kWh
- Energie Steiermark: Vertragslaufzeit für 2 Jahre inkl. Mwst 0,043898 Euro/kWh
- EVN: Vertragslaufzeit 3 Jahre inkl. Mwst 0,039485Euro/kWh

Antrag: Bgm. Walter Kahrer stellt den Antrag auf Zustimmung zur Annahme des Angebotes der EVN: 3 Jahresvertrag inkl. Mwst 0,039485 Euro/kWh

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ad 16) Subventionen

- Der Verein der österreichischen Kinderfreunde hat am 24. Mai 2013 ein Ansuchen für eine Jugendförderung gestellt. Für das stattgefundene Pfingstlager 2013 ersuchen sie um einen Zuschuss.
- Der Verein ATUS-Felixdorf sucht mit Schreiben vom 19. April 2013 um eine Subvention für den Ankauf von AERO-Steps an.
- BH Wiener Neustadt bittet die Pfingstsammlung „Schenk einem Kind einen Tag!“ zu unterstützen.

Antrag:

GGR DI Dr. Gerhard Pramhas ersucht um Zustimmung die Subventionen wie folgt zu gewähren:

- Für die österreichischen Kinderfreunde sollen 30,-- Euro pro Kind gewährt werden, gesamt 300,-- Euro.
- Verein ATUS soll 225,-- Euro erhalten
- Pfingstsammlung 2013 „Schenk einem Kind einen Tag“ sollen 90,-- Euro erhalten.

Beschluss:

Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Niederschrift der Beschlussfassung von den Tagesordnungspunkten 17. Und 18. sind im nicht öffentlichen Protokoll zu finden.

Der Vorsitzende dankt für das Erscheinen und schließt die Sitzung um 20:01 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Unabhängig: